

Lieferschein nur für Großvieh „ÖKO“

Für Großvieh, welches nicht den ÖKO-Richtlinien entspricht, Standard Lieferschein verwenden!

UNIFLEISCH

Dechsendorfer Str. 11 · 91054 Erlangen

I. Betriebsidentifikation und Angaben zu den Tieren

Landwirt: (ohne vollständig eingetragene Balis- und ÖKO-Betriebs-/Kontrollstellennr., Verladezeit, keine Abrechnung möglich)

DE - ÖKO - 060

ÖKO-Kontrollstelle: DE-ÖKO- _ _ _ _

ÖKO-Betriebsnummer: D- _ _ - _ _ _ - _ _ _ - _ _

Verband/EU - Bio: _____

Betriebsnummer: 276 / _ _ / _ _ _ / _ _ _ / _ _ _

Anl. Tag: _____

Name: _____

Fahrername: _____

Straße: _____

Kennz.-LKW: _____

PLZ: _____ Wohnort: _____

Kennz.-Anhänger: _____

Anzahl angelieferter Tiere:

Verladebeginn: _____ Ankunftszeit: _____

| | | | | |
|--------|--------|-----|-------|------|
| Gesamt | Bullen | Kuh | Färse | Kalb |
| | | | | |

Name Anlieferer/Transporteur

Unterschrift (Transporteur): _____

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit der Angaben bezgl. Lieferdatum und Stückzahl. Die Tiere werden sachgemäß und tierschutzgerecht gemäß den gesetzlichen Bestimmungen durch mich transportiert. Es wurden keine Elektrotreiber und Schlagstöcke eingesetzt.

| | Ohrmarke | Gattung | Ohrmarke | Gattung |
|----|----------|---------|----------|---------|
| 1. | | | 6. | |
| 2. | | | 7. | |
| 3. | | | 8. | |
| 4. | | | 9. | |
| 5. | | | 10. | |

Erklärung ÖKO:

Ich versichere hiermit, dass die gelieferten Schlachttiere nach den Richtlinien der EG-ÖKO-Verordnung 834/2007 gehalten und gefüttert wurden und mit dem Hinweis „aus ökologischer Erzeugung“ vermarktet werden dürfen. Die aktuell gültige ÖKO-Bescheinigung, ausgestellt von einer amtlichen zugelassenen Kontrollstelle nach der EG-ÖKO-Verordnung liegt dem Schlachtbetrieb vor.

Die Tiere haben die Umstellungszeit durchlaufen und sind nach VO 834/2007 anerkannte ÖKO-Tiere.

**Verordnung über Anforderungen an die Hygiene beim Herstellen, Behandeln und Inverkehrbringen von bestimmten Lebensmitteln tierischen Ursprungs (Tierische Lebensmittel-Hygieneverordnung – Tier-LMHV)
Anlage 7 (zu § 10 Absatz 2) Informationen zur Lebensmittelsicherheit nach Anhang II Abschnitt III Nr. 1 in Verbindung mit Nr. 3 & 4 Buchstabe b Satz 2 der Verordnung (EG) Nr. 853/2004 für Tiere, die in einen Schlachthof verbracht wurden oder verbracht werden sollen.**

II. Standarderklärung

Der Lebensmittelunternehmer, der für den Herkunftsbetrieb der oben genannten Tiere verantwortlich ist, erklärt Folgendes:

- Über den Tiergesundheitsstatus des Herkunftsbetriebes, den Gesundheitsstatus der Tiere und zu Produktionsdaten, die das Auftreten einer Krankheit anzeigen können, liegen keine relevanten Informationen vor. Dem Herkunftsbetrieb sind keine relevanten Informationen über frühere Schlacht- und Fleischuntersuchungen bekannt.
- Es liegen keine Anzeichen für das Auftreten von Krankheiten vor, die die Sicherheit des Fleisches beeinträchtigen könnten.
- Im Zeitraum von 7 Tagen vor Verbringung der Tiere zur Schlachtung, im Falle von Masthähnchen während der gesamten Mastperiode bestanden:

keine Wartezeit für verabreichte Tierarzneimittel
 Wartezeit für folgende Tierarzneimittel

| Tier (Kennzeichnung) | Tierarzneimittel | Wartezeit | Datum der Verabreichung |
|----------------------|------------------|-----------|-------------------------|
| | | | |
| | | | |

Es wurden keine sonstigen Behandlungen durchgeführt, ausgenommen (z.B. Repellentien)

- Es liegen keine Ergebnisse von Probeanalysen vor, die für den Schutz der öffentlichen Gesundheit von Bedeutung sind, ausgenommen _____ (insbesondere Salmonellenstatus).
- Name und Anschrift des privaten, normalerweise hinzugezogenen Tierarztes:

Name: _____ Tel.: _____ Fax: _____

Anschrift: _____

III. Erklärung zur Behandlung von Gegenproben

Der Verfügungsberechtigte verzichtet bei Untersuchungen im Rahmen des nationalen Rückstandskontrollplans und bei Hemmstoffproben auf eine Gegenprobe.¹⁾

IV. Datenschutzerklärung

Der Verfügungsberechtigte genehmigt zum Zweck der Produktrückverfolgung die Weitergabe und Veröffentlichung seines Namens und seiner Adressdaten an Dritte in digitaler und gedruckter Form.¹⁾

V. Ausschluss einer Trächtigkeit

Der unterzeichnende Landwirt bestätigt mit bestem Wissen und Gewissen, dass sich die Tiere nicht im letzten Drittel der Trächtigkeit befinden und die Geburt länger als 7 Tage zurückliegt.

X

(Ort)

(Datum)

Unterschrift des Lebensmittelunternehmers

1) Bei Nichtzutreffen streichen

Verteiler: weiß = Veterinär gelb = Schlachtbetrieb grün = Transporteur/Lieferant rosa = Erzeuger